

Protokoll 4. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Juni 2018, 17.00 Uhr bis 19.10 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Martin Götzl (SVP), Res Marti (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2018/153 *	Weisung vom 18.04.2018: Liegenschaftenverwaltung, Verkauf der Liegenschaft «Hägi» in Mettmenstetten-Rossau, Vertragsgenehmigung	FV
3.	2018/196 *	Weisung vom 23.05.2018: Sozialdepartement, Beiträge an neun Trägerschaften für zehn Arbeitsintegrationsangebote 2019–2022	VS
4.	2018/200 *	Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017	DSB
5.	2018/48	Weisung vom 01.02.2018: Elektrizitätswerk, Erweiterung des Leistungsauftrags um die Beleuchtung von Objekten gemäss «Beleuchtungskonzept Plan Lumière», Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision	VIB
7.	<u>2017/104</u> E/A	Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 12.04.2017: Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemein- nützige Wohnbauträger	FV
8.	2017/247 E/A	Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 12.07.2017: Verzicht auf Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen in der Stadtverwaltung	FV

9. <u>2017/388</u>

Interpellation von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 08.11.2017:

VS

Verzicht auf Sanktionen und auf die Teilnahme an Programmen für BezügerInnen von Sozialhilfe ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bisherige Erfahrungen bezüglich der Arbeitsintegration sowie mögliche Auswirkungen bezüglich Motivation bei einem Wegfall der Sanktionen

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

86. 2018/153

Weisung vom 18.04.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Verkauf der Liegenschaft «Hägi» in Mettmenstetten-Rossau, Vertragsgenehmigung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Juni 2018

87. 2018/196

Weisung vom 23.05.2018:

Sozialdepartement, Beiträge an neun Trägerschaften für zehn Arbeitsintegrationsangebote 2019–2022

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Juni 2018

88. 2018/200

Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

^{*} Keine materielle Behandlung

89. 2018/48

Weisung vom 01.02.2018:

Elektrizitätswerk, Erweiterung des Leistungsauftrags um die Beleuchtung von Objekten gemäss «Beleuchtungskonzept Plan Lumière», Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3940 vom 11. April 2018:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Eduard Guggenheim (AL),

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP),

Claudia Simon (FDP)

Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-3.

Zustimmung: Mario Mariani (CVP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP),

Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Dubravko Sinovcic (SVP), Ronny Siev (GLP),

Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Enthaltung: Andreas Kirstein (AL)
Abwesend: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2009 (AS 732.210), wird wie folgt geändert:

AS 732.210

Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Änderung vom 6. Juni 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 1. Februar 2018²,

beschliesst:

Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009 wird wie folgt geändert:

6. Öffentliche Uhren und Beleuchtungsanlagen

6.1 Bau, Betrieb und Instandhaltung

Unverändert.

6.2 Beleuchtungskonzept Plan Lumière

- a. Für die Beleuchtung von Objekten, die unter das Beleuchtungskonzept Plan Lumière fallen, gilt:
 - Das ewz trägt die Energiekosten.
 - Das ewz erstellt, erneuert, betreibt, unterhält und finanziert Beleuchtungsanlagen von Objekten im Eigentum der Stadt. Ausgenommen sind Tiefbauarbeiten.
 - Das ewz trägt die Kosten für die Beleuchtungsanlagen von Objekten im Eigentum Dritter gemäss dem vom Stadtrat mit den Dritten einzelfallweise vereinbarten Kostenteiler. Die Festlegung des Kostenteilers kann einem stadträtlichen Ausschuss zur selbständigen Erledigung übertragen werden.
- b. In Ausnahmefällen kann der Stadtrat die gesamte oder eine teilweise Übernahme der Kosten durch das ewz für Erstellung, Erneuerung, Betrieb, Unterhalt und Energie auch für Objekte beschliessen, die nicht unter das Beleuchtungskonzept Plan Lumière fallen.

6.3 Entschädigung

Für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt gemäss Ziff. 6.1 und Ziff. 6.2 erhebt das ewz im Rahmen des Netznutzungsentgelts eine Entschädigung gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes.

Die Höhe der jeweiligen vom Stadtrat festzulegenden Entschädigung berechnet sich aufgrund:

- a. der Vorjahreskosten und der Kostenentwicklung (Plankosten); und
- b. der Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen oder allfällige Überdeckungen).

Das ewz weist die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Ziff. 6.1 und 6.2 sowie die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen 2000-Watt-Leistungen gemäss der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele als kommunale Abgaben aus.

2. Übergangsbestimmung vom 6. Juni 2018

Bei Objekten im Eigentum Dritter, die unter das Beleuchtungskonzept Plan Lumière fallen, werden die Kosten, die das ewz für Unterhalt und Betrieb sowie Energie der Beleuchtung bislang ganz oder teilweise trägt, bis zum Ende der technischen Lebensdauer der bestehenden Beleuchtungsanlagen vom ewz übernommen.

Bei Objekten im Eigentum Dritter, die nicht unter das Beleuchtungskonzept Plan Lumière fallen, werden diese Kosten bis zum Ende der technischen Lebensdauer der bestehenden Beleuchtungsanlagen, längstens während einer Übergangsfrist von maximal zehn Jahren nach Inkrafttreten von Ziff. 6.2 und 6.3 vom ewz übernommen.

3. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziffer. 1–2 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Juni 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 13. August 2018)

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 81 vom 1. Februar 2018.

90. 2017/104

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 12.04.2017: Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2858/2017).

Urs Fehr (SVP) übernimmt den von Markus Hungerbühler (CVP) namens der CVP-Fraktion am 10. Mai 2017 gestellten Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 67 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

91. 2017/247

Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 12.07.2017: Verzicht auf Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen in der Stadtverwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3118/2017).

Markus Kunz (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 6. September 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 106 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

92. 2017/388

Interpellation von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 08.11.2017:

Verzicht auf Sanktionen und auf die Teilnahme an Programmen für BezügerInnen von Sozialhilfe ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bisherige Erfahrungen bezüglich der Arbeitsintegration sowie mögliche Auswirkungen bezüglich Motivation bei einem Wegfall der Sanktionen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 315 vom 18. April 2018).

Stefan Urech (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

93. 2018/213

Motion von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 06.06.2018: Vergabe der gemeinnützigen Wohnungen an über 70-jährige Personen gemäss ihrem Bevölkerungsanteil

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 6. Juni 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die sicherstellt, dass im beabsichtigten und vom Stimmbürger gewollten Drittelsanteil der subventionierten, vergünstigten, zu Kostenmiete vergebenen und/oder gemeinnützigen Wohnbauten, adäquate Wohnungen entsprechend dem Bevölkerungsanteil der über 70-Jährigen dieser Bevölkerungsgruppe zur Verfügung gestellt und effektiv vergeben werden.

Begründung:

Heutige Rentner*innen sind oft bis ins hohe Alter rüstig und wollen ihre Unabhängigkeit behalten. Nach 30 und mehr Jahren zur Miete wird jedoch irgendwann eine Sanierung und damit ein Umzug für die älteren Menschen fällig.

Auf dem erhitzten Wohnungsmarkt haben Menschen ab 75 keine Chance mehr, eine Wohnung zu "ergattern". Dies bestätigt eine Studie der Fahrländer Partner AG "Ältere Menschen in der Wohnwirtschaft aus Sicht von Liegenschaftenverwaltungen, Zürich, 2011". Laut dieser Studie sind vor allem Personen über 75 und insbesondere alleinstehende Frauen diskriminiert.

Das bedeutet, dass diese älteren Menschen dann auf ein Angebot in einem Alterszentrum zurückgreifen müssen, obwohl sie noch selbständig sein könnten. Die hohen Belegungszahlen in den BESA-Stufen 0-2 bestätigen diese These. Diese Wohnform entspricht jedoch sehr oft nicht dem Wunsch der noch rüstigen Rentner*innen, wollen doch über 75% der Menschen bis zum Lebensende zu Hause bleiben. Dies belastet zudem sowohl die finanziellen Ressourcen dieser Menschen wie auch das Gesundheitswesen ohne einen Mehrwert zu generieren. Schaffen wir jedoch einen Wohnungsmarkt für diese Menschen, ist allen gedient. Ebenso ist es im Zeichen der 2000 Watt-Gesellschaft von Nutzen, wenn die älteren Personen von grossen Wohnungen in kleinere Wohnungen ziehen können. Das entspricht durchaus dem Wunsch dieser Personen und ist volkswirtschaftliche vernünftig (grösser Wohnungen stehen für Familien zur Verfügung, Energieverbrauch ist deutlich reduziert in kleineren Wohnungen).

Mitteilung an den Stadtrat

94. 2018/214

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.06.2018: Sicherere Gestaltung der Fussgängerübergänge an der Kreuzung Maneggbrücke, Butzen- und Allmendstrasse

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 6. Juni 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussgängerübergänge an der Kreuzung Maneggbrücke, Butzen- und Allmendstrasse - speziell jener über die Butzenstrasse - sicherer gestaltet werden können. Als bevorzugte Variante soll geprüft werden, ob die Lichtsignalanlage so angepasst werden kann, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger die Butzenstrasse überqueren können, ohne dass Fahrzeuge gleichzeitig die Butzenstrasse passieren.

Begründung:

Der Fussgängerübergang über die Butzenstrasse ist zurzeit ein Konfliktgrün mit 5 Sekunden Vorstart für die Fussgänger. Jedoch ist dieser Übergang Teil des Kindergartenwegs von Greencity zum Kindergarten und Hort Sihlbogen. Die aktuelle Lösung ist unbefriedigend. Viele besorgte Eltern, die sehr gefährliche Situationen beobachteten, haben sich beim Elternrat gemeldet. Die Grosssiedlung Greencity ist noch immer im Wachstum und es werden mehr Familien hinziehen. Jedoch gibt es keinen sicheren Weg (gem. Schulwegplaner) zu genanntem Kindergarten. Somit werden die Kinder auf dem Weg von den Eltern begleitet und können das alleinige Gehen des Schulweges nicht üben.

Obwohl die Zubringerachse durchs Sihltal stark an Bedeutung verloren hat, ist es unverständlich, dass die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, im Speziellen der Kinder, nicht höher gewertet wird.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

95. 2018/215

Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL) und 33 Mitunterzeichnenden vom 06.06.2018:

Massnahmen der Stadtpolizei im Zusammenhang mit den Gewaltvorkommnissen bei Fussballspielen, Kriterien zu den Brennpunkten, die temporär mit Videokameras überwacht werden sollen sowie Hintergründe zu den geplanten Dialogteams

Von Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juni 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss eines NZZ-Artikels vom 1. Juni 2018 über Gewaltvorkommnisse im Zusammenhang mit Fussballspielen kündigte die Stadtpolizei verschiedene Massnahmen im öffentlichen Raum an (https://www.nzz.ch/zuerich/gewalt-im-fussball-die-polizei-setzt-in-zuerich-neu-auf-dialogteams-ld.1390411). Dabei kündigten Stadtrat Richard Wolff und der Polizeikommandant Daniel Blumer unter anderem an, an Brennpunkten im öffentlichen Raum temporär Kameras aufzustellen, Polizistinnen und Polizisten mit Bodycams auszurüsten und Dialogteams einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Stimmt die Ankündigung im NZZ-Artikel, dass die Stadt Zürich plant, den öffentlichen Raum an "Brennpunkten" temporär mit Videokameras zu überwachen?
- 2. Nach welchen Kriterien wird entschieden, bei welchen Orten in der Stadt Zürich es sich um sogenannte "Brennpunkte" handelt? (Bitte Kriterien und konkrete Beispiele solcher Orte in der Stadt Zürich nennen.)
- 3. Wer entscheidet über den Einsatz solcher temporärer Überwachung des öffentlichen Raums und wer bestimmt die Brennpunkte, an welchen die Kameras aufgestellt werden sollen (Sicherheitsvorsteherin, Kommandant oder Geschäftsleitung)?
- 4. An welchen Tagen sollen diese temporären Kameras zum Einsatz kommen? Handelt es sich dabei um eine Aufrüstung der Überwachung an Spieltagen oder soll auch an spielfreien Tagen an bestimmten Orten in der Stadt mit Kameras der öffentliche Raum temporär überwacht werden?
- 5. Was ist unter "temporär" zu verstehen? Handelt es sich dabei um eine Überwachung von einigen Stunden oder können solche Kameras auch während mehreren Tagen oder sogar Wochen an bestimmten Orten in der Stadt Zürich aufgestellt und eingesetzt werden?
- 6. Gemäss Art. 9 Abs. 1 Datenschutzverordnung (DSV) darf an neuralgischen Punkten mit erheblicher Gefahr für Leib, Leben oder Sachen Videoüberwachung eingesetzt werden. Wie kann bei temporärer Videoüberwachung im öffentlichen Raum garantiert werden, dass Art. 9 Abs. 1 DSV eingehalten wird? Ist der Stadtrat der Ansicht, dass der öffentliche Raum per se als "neuralgischer Ort mit erheblicher Gefahr für Leib, Leben oder Sachen" angesehen werden kann?

- Werden die Aufnahmen dieser temporären Videokameras gespeichert? Wenn ja, wird dafür ein Reglement gemäss Art. 10 Abs. 1 DSV erlassen?
- 8. Falls keine Aufzeichnungen gemacht werden, fällt die temporäre öffentliche Überwachung in den Anwendungsbereich von Art. 10 Abs. 2 DSV? Bitte begründen.
- 9. Wird die temporäre Videoüberwachung im Sinne von Art. 9 Abs. 4 DSV angemessen gekennzeichnet? Wie wird sichergestellt, dass diese Kennzeichnung von der Bevölkerung wahrgenommen wird?
- 10. Wie wird sichergestellt, dass die Einführung temporärer Videoüberwachung von sogenannten "Brennpunkten" nicht zu einer allgemeinen Überwachung des öffentlichen Raums ausgebaut wird? Ist geplant, solche temporären Kameras an mehreren Orten gleichzeitig aufzustellen?
- 11. An den im folgenden Link genannten vier Standorten (https://www.stadtzuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/videoueberwachung-von-polizeigebaeuden.html), wird bereits jetzt anlässlich von Grossveranstaltungen und Kundgebungen zeitlich eingeschränkt überwacht. Wie oft waren diese Kameras in den letzten vier Jahren im Einsatz? An welchen Veranstaltungen und zu welchem Zweck wurden sie eingesetzt?
- 12. Welche Erfahrungen wurden mit dieser Art von temporärer Überwachung gesammelt? Wurde dies irgendwo festgehalten?
- 13. Handelt es sich bei den geplanten temporären Überwachungsmassnahmen um dieselbe Art von Überwachungskameras?
- 14. Wie hoch werden die Kosten für diese temporäre Videoüberwachung sein?
- 15. Ist auch eine Zusammenarbeit mit privaten Firmen geplant?
- 16. Welcher Abteilung unterstehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dialogteams, wie und woher werden sie rekrutiert? Um wie viele Personen handelt es sich dabei?
- 17. Wie sieht die Einsatzdoktrin dieser Dialogteams aus und welche Ziele sollen damit erreicht werden?
- 18. Wird es eine Weisung zu den Dialogteams geben? Wie wird die Öffentlichkeit informiert?
- 19. Wie hoch werden die Kosten für diese Dialogteams sein?
- 20. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Einsatz von Bodycams ausserhalb des abgeschlossenen Pilotprojekts PIUS?

Mitteilung an den Stadtrat

96. 2018/216

Schriftliche Anfrage von Felix Stocker (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 06 06 2018:

Kontrollen der Stadtpolizei an der Seepromenade betreffend Übertretungen gegen die Vorschriften zur Nutzung des öffentlichen Raums, Art der festgestellten Verfehlungen und Anzahl der rapportierten Übertretungen sowie Kriterien für die Festlegung der erlaubten und nichterlaubten Nutzungen

Von Felix Stocker (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 6. Juni 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Pfingstwochenende 19.–21.05.2018 haben Mitarbeitende der Stadtpolizei in zivil an der Seepromenade – im Gebiet, in dem Darbietungen auf öffentlichem Grund erlaubt sind – Personen gesucht, die Vorschriften der Stadt bezüglich der Nutzung des öffentlichen Raums übertreten. Die Polizist*innen haben diese Personen ohne Vorwarnung an das Stadtrichteramt rapportiert. Dadurch, dass für die Personen keine Möglichkeit bestand, die Übertretung innert einer gesetzten Frist zu beseitigen, geraten die Personen in ein Strafverfahren des Stadtrichteramtes und haben mit Kostenfolgen zu rechnen. Dies betrifft Familien sowie Freundesund andere den öffentlichen Raum nichtkommerziell nutzende Freizeitgruppen möglicherweise ohne, dass sie sich der Übetretung bewusst gewesen wären. Dazu ist festzuhalten, dass es im genannten Gebiet angesichts der grossen Anzahl von Personen, die sich darin aufhalten, sich verpflegen, Musik hören etc., eine Frage der Auslegung der Vorschriften ist, welche Aktivitäten Übertretungen darstellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- In welchen Gebieten der Stadt wurden solche Patrouillen durchgeführt? Wie viele Mitarbeitende der Stadtpolizei waren dabei im Einsatz?
- 2. Wie viele Fälle von Übertretungen hat die Stadtpolizei im Rahmen dieser Patrouillen festgestellt? Wie viele Personen wurden an das Stadtrichteramt rapportiert?
- 3. Wie viele solcher Einsätze, die bewusst Übertretungen der Nutzung des öffentlichen Raums im Gebiet,

- in dem Darbietungen auf dem öffentlichen Grund erlaubt sind, gesucht haben, haben bisher im Jahr 2018 stattgefunden? Welche Verfehlungen sind dabei festgestellt worden? Was ist das Fazit der Stadtpolizei? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
- 4. Sind 2018 weitere solche Kontrollen geplant? Wenn ja, wann und in welchen Gebieten? Werden Personen, die gemäss Beurteilung die Vorschriften übertreten, bei den allfällig geplanten Kontrollen erneut ohne Vorwarnung rapportiert? Wenn ja, mit welcher Motivation?
- 5. Mit welchem Ziel haben die Mitarbeitenden der Stadtpolizei den Auftrag erhalten, Personen, die gemäss Beurteilung die Vorschriften übertreten, ohne Verwarnung unmittelbar an das Stadtrichteramt zu rapportieren? Weshalb wird keine Frist gewährt, um die Übertretung zu beseitigen?
- 6. Nach welchen Kriterien wird im Gebiet, in dem Darbietungen im öffentlichen Raum erlaubt sind, beurteilt, ob eine Übertretung der erlaubten Nutzung vorliegt? Wie und gestützt auf welche Erkenntnisse wurden diese Kriterien erarbeitet?
- 7. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, damit die Mitarbeitenden der Stadtpolizei das nötige Augenmass und die nötige Toleranz bei Übertretungen von Vorschriften bezüglich der nichtkommerziellen Nutzung des öffentlichen Raums zur Anwendung bringen?
- 8. Mit welcher Motivation und mit welchem Ziel setzt der Stadtrat Polizeiressourcen dafür ein, Familiensowie Freundes- und andere Freizeitgruppen ohne Vorwarnung an das Stadtrichteramt zu rapportieren?

Mitteilung an den Stadtrat

97. 2018/217

Schriftliche Anfrage von Guido Hüni (GLP) und Andreas Kirstein (AL) vom 06.06.2018

Realisierung von Begegnungszonen, aktueller Planungsstand und städtische Strategie zur Erstellung von Begegnungszonen sowie Richtlinien und Spielräume zur Gestaltung der Zonen

Von Guido Hüni (GLP) und Andreas Kirstein (AL) ist am 6. Juni 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Begegnungszonen sind wirksame und durch viele Arbeiten bestätigte Instrumente zur Verbesserung der sozialen Kontakte unter den Bewohnern bzw. Bewohnerinnen und Kindern in den städtischen Quartieren und damit auch zur kleinräumigen Aufwertung der Quartiere in verschiedenster Hinsicht. Einige solcher Begegnungszonen wurden in den letzten Jahren realisiert. Eine gesamt-städtische Strategie zum Bau weiterer Begegnungszonen ist jedoch nicht ersichtlich und auch nicht bekannt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hat der Stadtrat eine Strategie zur Erstellung von Begegnungszonen auf dem Gebiet der Stadt Zürich oder eventuell nur in einzelnen Quartieren entwickelt? Wir bitten gegebenenfalls um Beilage der entsprechenden Dokumente.
- 2. Wo, wann und wie viele Begegnungszonen wurden seit der Erstellung der ersten Begegnungszone bis Ende 2017 erstellt? Sind aktuell weitere Begegnungszonen in Planung oder bereits in Ausführung?
- 3. Erachtet der Stadtrat die Stadelhoferstrasse als ein Beispiel für eine geglückte Umsetzung einer Begegnungszone? Falls ja warum und falls nein, welche Erkenntnisse daraus sollen bei der Umsetzung zukünftiger Begegnungszonen berücksichtigt werden?
- 4. Welche in Planung befindlichen oder zur Realisierung vorbereiteten Strassen bzw. Strassenabschnitte und grossen oder kleinen Plätze kommen aus Sicht des Stadtrats zur Einrichtung von Begegnungszonen in Frage?
- 5. In der Antwort auf eine frühere schriftliche Anfrage führte der Stadtrat aus, dass die Einrichtung von Begegnungszonen von der Dienstabteilung Verkehr und vom Tiefbauamt beurteilt werde und dass der Fokus in der Stadt Zürich auf dem Einrichten von Begegnungszonen in Wohnbereichen liege: Wie viele Begegnungszonen hat der Stadtrat in eigener Initiative sowie auf Initiative der Anwohnenden hin in den letzten fünf Jahren errichtet? Bitte um separate Aufführung.
- 6. Wie können in Begegnungszonen möglicherweise entstehende Konflikte durch passierende oder kreuzende Velorouten verhindert oder gelöst werden?

7. Welche allgemeinen Richtlinien oder Normalien sind die Grundlagen zur Gestaltung von Begegnungszonen? Sind diese auch für die Stadt Zürich verbindlich? In welchem Umfang besteht allenfalls ein Spielraum zur Gestaltung, und gibt es spezifische städtische Papiere und weitere Überlegungen dazu? Wir bitten den Stadtrat, die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 in einem Stadtplan auszuweisen.

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

98. 2017/152

Weisung vom 24.05.2017:

Liegenschaftenverwaltung, Bus Station Zürich (vormals Carparkplatz Sihlquai), Ausstellungsstrasse 15, 8005 Zürich, Aufwertung, Objektkredit

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

99. 2018/43

Schriftliche Anfrage von Vera Ziswiler (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.01.2018:

Kreativwirtschaft in der Stadt, Kennzahlen zur Anzahl der Beschäftigten, zu den Unternehmen und den prekarisierten Arbeitsverhältnissen der Akteure sowie Möglichkeiten zur Förderung dieses Wirtschaftszweigs und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 407 vom 23. Mai 2018).

100. 2018/45

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 31.01.2018:

Kriterien für den Einsatz von Kopfsteinpflaster ausserhalb der Altstadt und Einschätzung der damit verbunden Vor- und Nachteile sowie der Mehrkosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 405 vom 23. Mai 2018).

101. 2018/65

Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP), Sven Sobernheim (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018:

Einschränkung der Öffnungszeiten für den Platzspitz, Anzahl der Lärmbeschwerden und Einsätze der Polizei sowie Entwicklung der Abfallmenge und der Zusatzkosten für die Reinigung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 440 vom 30. Mai 2018).

102. 2018/81

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 28.02.2018:

Verwertung von Bioabfall in der Stadt, Auslastungsgrad des Vergärwerks und Entwicklung der Bioabfall-Abos sowie Möglichkeiten für eine Finanzierung über die Kehrichtgrundgebühr

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 413 vom 23. Mai 2018).

103. 2018/82

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.02.2018:

Neues Überwachungsgerät auf der Hofwiesenstrasse beim Bucheggplatz, Massnahmen bei Übertretungen von Velofahrenden sowie Haftungsfolgen bei Unfällen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 409 vom 23. Mai 2018).

104. 2018/84

Schriftliche Anfrage von Patrick Albrecht (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 28.02.2018:

Beschaffung von Kaltluft-Händetrockner für die WC-Anlagen der Stadt, Art und Umfang der Tests und Evaluationen für den Ersatz der Händetrockner-Systeme sowie Gründe und Kriterien für das gewählte Vorgehen bezüglich der öffentlichen Ausschreibung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 414 vom 23. Mai 2018).

105. 2018/85

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 28.02.2018:

Behinderung eines Journalisten bei der Räumung einer Liegenschaft an der Baslerstrasse, Gründe für die Kontaktaufnahme und Personenkontrolle durch die Stadtpolizei sowie Richtlinien und Vorgaben für den Umgang der Stadtpolizei mit Medienschaffenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 410 vom 23. Mai 2018).

106. 2018/127

Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) und Markus Kunz (Grüne) vom 28.03.2018:

Revitalisierung der Fliessgewässer in der Stadt, gesetzliche Grundlage, Umsetzungsplan, vorhandene Ressourcen und mögliche Engpässe sowie Finanzierungsplan und Aufteilung der Kosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 412 vom 23. Mai 2018).

107. 2017/281

Weisung vom 30.08.2017:

Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Neuerlass, Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets sowie weitere Erlasse, Teilrevision, inkl. Ergänzung der Weisung vom 22.11.2017

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2018 ist am 28. Mai 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Juni 2018.

108. 2017/282

Weisung vom 30.08.2017:

Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 35 Institutionen, soziokulturelle Leistungen 2019–2024

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2018 ist am 28. Mai 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Juni 2018.

Nächste Sitzung: 13. Juni 2018, 17 Uhr.